



Fact Sheet <u>Outgoings</u> Erasmus+ Personalmobilitäten zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)

An wen richten sich Personal- mobilitäten zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)?	Personalmobilitäten zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT) stehen allen Angehörigen des Personals der Polizeiakademie Niedersachsen (inkl. des abgeordneten Personals) offen. Dazu gehören 1. die Beschäftigten in allen Verwaltungsbereichen, z.B. Studien- bzw. Fortbildungsplanung, Personaldezernat, Bibliothek, IT und E-Learning, Nachwuchsgewinnung und -werbung, Pressestelle, Strategie und Controlling, sowie 2. die Lehrkräfte der Polizeiakademie Niedersachsen. Statt einer STT können Dozierende aber auch eine Erasmus+ Personalmobilität zu Lehr- und Unterrichtszwecken (STA) oder, soweit gewünscht und möglich, eine Erasmus+ Mobilität durchführen, die eine Kombination aus einer STA und einer STT darstellt – siehe dazu auch das Merkblatt zur Durchführung von STA.
Welche Mobilitätstypen können bei einer STT über das Programm Erasmus+ gefördert werden?	 Bei einer STT sind verschiedene Formate denkbar: die Teilnahme an strukturierten Programmen, z.B. an "International Staff Weeks" individuell maßgeschneiderte Hospitationen entsprechend den fachlichen Schwerpunkten der geförderten Person die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen, z.B. an Fachworkshops Sprachkurse im Ausland (soweit Sie diese nachweislich für wichtige Arbeitsvorhaben an der Polizeiakademie Niedersachsen benötigen). Ausgenommen von einer Förderung im Rahmen einer STT sind dagegen Konferenzen oder Weiterbildungen im Kontext spezifischer Forschungsprojekte. Ziel der Maßnahmen (a) bis (c) ist es, die Arbeitsbereiche von Kolleginnen und Kollegen in den aufnehmenden Einrichtungen kennenzulernen sowie sich mit ihnen fachlich auszutauschen und zu vernetzen. Finanziell gefördert werden können nur Aufenthalte in Präsenz. Gleichwohl kann die Mobilität auch um virtuelle Komponenten erweitert werden, die vor oder nach der eigentlichen Reise stattfinden können.
In welchen Ländern können STT-Aufenthalte stattfinden?	Aufgrund des gemeinsamen europäischen Rechtsrahmens fokussiert die Polizeiakademie Niedersachen ihre Erasmus+ finanzierten Aktivitäten auf den europäischen Raum. STT oder Kombinationen aus einer STT und STA (Lehraufenthalt) sind in allen EU-Mitgliedsstaaten sowie in Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien und der Türkei möglich. Diese bilden die sog. Erasmus+ Programmländer. Unter Umständen ist daneben auch ein Austausch mit Partnerländern außerhalb der EU wie der Schweiz oder Großbritannien förderfähig. Letzteres setzt nach den Erasmus+ Regularien aber





	einen reinen Aufenthalt zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT) <u>ohne</u> Kombination mit einer Erasmus+ Mobilität zu Lehr-	
	und Unterrichtszwecken (STA) voraus.	
Welche Sprachkenntnisse sind erforderlich?	In der Regel sind gute Englischkenntnisse auf dem Level B1/B2 erforderlich.	
Welche Gasteinrichtungen stehen zur Auswahl?	 <u>Ausgeschlossen</u> von einer Förderung als STT sind Aufenthalte bei EU-Institutionen, Agenturen wie CEPOL und FRONTEX oder bei Einrichtungen, die selbst EU-Programme verwalten. Denkbare Gasteinrichtungen für eine STT sind dagegen - Partnerhochschulen der Polizeiakademie Niedersachsen im Polizei- und Sicherheitsbereich - andere Hochschulen (auch Universitäten) - Unternehmen - Stiftungen - Verbände oder - gemeinnützige Organisationen (NGOs). Voraussetzung dafür ist, dass die Einrichtung ein geeignetes fachliches Angebot für eine solche Mobilität bereithält und sich selbst zur Durchführung der Maßnahme bereit erklärt. In Fällen, in denen die STT mit einem Aufenthalt zu Lehrund Unterrichtszwecken (STA) kombiniert wird, muss eine Hochschule gewählt werden, mit der die Polizeiakademie Niedersachsen ein Erasmus+ Inter-Institutional Agreement unterhält. Die betreffenden Partnerhochschulen sind hier aufgelistet. Anderenfalls ist ein solches Erasmus+ Abkommen mit der aufnehmenden Einrichtung nicht Bedingung. 	
In welchem Umfang werden STT von der Polizeiakademie Niedersachsen gefördert?	Die Polizeiakademie Niedersachsen fördert STT regulär im Umfang von 2 bis 5 Aufenthaltstagen zzgl. Reisetage. Dies gilt für alle EU-Mitgliedsstaaten sowie Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen und die Türkei. Für Partnerländer wie Großbritannien und die Schweiz (nur bei reinen STT wählbar!) sind nach den EU-Vorgaben dagegen mindestens 5 Aufenthaltstage zzgl. Reisetage notwendig. Bei fachlich erforderlichen Sprachkursen (siehe oben) kann ggf. auch eine längere Förderung erfolgen, sofern die hiesigen Erasmus+ Mittel dafür ausreichen.	
Welche Vorzüge einer STT sind zu nennen?	 STT stellen im Sinne des <u>Erasmus+ Policy Statements</u> der Polizeiakademie Niedersachsen, welches die Erasmus+ Strategie unserer Einrichtung beschreibt, ein Instrument der Personalentwicklung dar. Damit fördern Sie Ihre fachlichen, sprachlichen und kulturellen Kompetenzen. Im Ausland können Sie sich fachlich austauschen und mit den dortigen Kolleginnen und Kollegen vernetzen. Gewährleistete Betreuung: Vor und während Ihrer Mobilität fungiert die Stabsstelle Internationales als Ihr Ansprechpartner. Überdies benennt die aufnehmende Einrichtung eine fachliche Ansprechperson bzw. entsprechende Anlaufstellen. Dokumentation und Anerkennung der Personalmobilität: Ihre Leistungen werden durch den Europass Mobilität dokumentiert, der in Ihre Personalakte eingeht. Außerdem 	





	werden Ihre mit der Mobilität verbundenen Arbeitsstunden
	vollständig anerkannt.
•	Um Ihren Auslandsaufenthalt abzusichern, wird im Vorfeld

 Um Ihren Auslandsaufenthalt abzusichern, wird im Vorfeld ein "Mobility Agreement" zwischen der Polizeiakademie Niedersachsen, Ihnen und der aufnehmenden Einrichtung abgeschlossen.

Wie werden STT-Aufenthalte finanziell gefördert?

Für jede Personalmobilität (STT, STA oder, soweit gewünscht und möglich, eine Kombination aus STA und STT) sieht die EU identische Fördersätze vor.

Das für die jeweilige Mobilität verfügbare Erasmus+ Budget setzt sich dabei stets aus einer Aufenthalts- und Fahrtkostenpauschale zusammen. Diese Pauschalen geben den finanziellen Rahmen vor, der während der Mobilität prinzipiell ausgeschöpft werden kann. Seitens der Polizeiakademie Niedersachsen werden aber ungeachtet dessen nur die tatsächlichen Kosten erstattet (beleghafte Abrechnung).

Die folgenden Eckwerte bzw. Regelungen gelten für die Erasmus+ Projekte 2024 und 2025:

• Aufenthaltskosten (bei Aufenthalten bis zu 14 Tagen)

Zielland	Zuschuss pro Tag
Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden	180 EUR
In diese Länderkategorie fallen auch Partnerländer wie Groß-britannien und die Schweiz. WICHTIG: Werden diese gewählt, kann der Erasmus+ Austausch nur als STT stattfinden, d.h. nicht mit einem Lehraufenthalt (STA) kombiniert werden. Dazu sei auf die Erläuterungen auf S. 1 dieses Merkblattes verwiesen.	
Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	160 EUR
Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	140 EUR

Fahrtkostenpauschale mit oder ohne Green Travel

Die von der EU angesetzte Fahrtkostenpauschale bemisst sich nach der einfachen Entfernung zum Zielort. Diese wird pauschal mit einem Distanzrechner ermittelt (https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/resources-and-tools/distance-calculator). Wird dabei mehr als die Hälfte der Reise umweltfreundlich (z.B. mit Bus, Bahn, in einer Pkw-Fahrgemeinschaft oder mit einem





Auto mit Elektroantrieb) zurückgelegt, so gilt dies als "Green Travel". Dafür wird eine höhere Pauschale gewährt.

Einfache Entfernung	Pauschaler Zuse und Rückreise	chuss für Hin-
	Standardreise	Green Travel
10 – 99 km	28 EUR	56 EUR
100 – 499 km	211 EUR	285 EUR
500 – 1.999 km	309 EUR	417 EUR
2.000 – 2.999 km	395 EUR	535 EUR
3.000 – 3.999 km	580 EUR	785 EUR

Nach den Festlegungen der EU werden je nach Bedarf bzw. Notwendigkeit auch **zusätzliche Fördertage für die Reise** gewährt. Dies sind bei einer Standardreise (ohne umweltfreundliche Verkehrsmittel) bis zu 2 zusätzliche Fördertage. Bei "Green Travel" sind sogar bis zu 6 zusätzliche Fördertage für die Reise möglich. Die besagten zusätzlichen Fördertage für die Reise werden von der Polizeiakademie Niedersachsen gestaffelt nach der erwartbaren Reisezeit zum Zielort festgesetzt. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei der Stabsstelle Internationales.

Bitte beachten Sie:

- Wenn außergewöhnlich hohe Reisekosten anfallen, kann seitens der Stabsstelle Internationales ggf. eine zusätzliche Förderung beantragt werden, um diese Kosten zu decken. Es müssen jedoch Nachweise über die Notwendigkeit der finanziellen Hilfe und die tatsächlichen Kosten erbracht werden.
- Planungshilfe Nachhaltigkeit: Weitere Hinweise und Beispiele zum Thema umweltfreundliches Reisen können Sie dem <u>Toolkit</u> <u>Nachhaltigkeit des DAAD</u> entnehmen.

Bei Fragen dazu steht die Stabsstelle Internationales gern zur Verfügung.

 Sonderzuschüsse für Personen mit einer nachgewiesenen Behinderung (ab GdB 20) oder einer attestierten chronischen Erkrankung

Treten im Rahmen einer Personalmobilität infolge einer nachgewiesenen Behinderung (ab GdB 20) oder einer attestierten chronischen Erkrankung Mehrkosten auf, so kann die entsendende Hochschule dafür beim DAAD einen Realkostenantrag stellen. Berücksichtigt werden können bspw. Mehrkosten für eine barrierefreie Unterkunft, die notwendige Unterstützung bei der Reise, eine medizinische Betreuung im Ausland, die Adaptierung von Lernmaterialien oder eine Begleitperson.

<u>Weiterführende Informationen:</u> Die genauen Kriterien und Bedingungen für Realkostenanträge für Auslandsaufenthalte sind auf den Seiten des DAAD <u>hier</u> zusammengestellt.





	Hinweis: Die vorstehenden Bedingungen unterliegen einer kontinuierlichen Anpassung durch den DAAD. Dies gilt auch für die Fördersätze. Diese hängen insbesondere davon ab, aus welchem Erasmus+ Projekt die von der Polizeiakademie Niedersachsen eingesetzten Mittel stammen. Daher dienen diese Angaben lediglich zu Ihrer Orientierung.
Wie kann man sich für eine STT bewerben, und wie gestaltet sich das Auswahl- verfahren an der Polizei- akademie Niedersachsen?	 Das Vorgehen hängt vom jeweiligen Aktivitätstyp ab: So steuert die Stabsstelle Internationales eingehende Einladungen z.B. zu "International Staff Weeks" stets auf dem Dienstweg. Daran schließt sich ein Auswahlverfahren an. Wie oben ausgeführt, können STT aber auch als individuell maßgeschneiderte Hospitationen stattfinden. Interessensbekundungen bzw. Bewerbungen hierfür sind fortlaufend möglich. Sie sollten mindestens 4 bis 5 Monate vor der geplanten Maßnahme bei der Stabsstelle Internationales eingehen und untersetzt werden durch eine Darstellung der Relevanz der angestrebten STT für die Polizeiakademie Niedersachsen sowie für den eigenen Tätigkeitsbereich einen Überblick über die konkreten Arbeitsvorhaben vor Ort (unter Angabe des von Ihnen angepeilten Zeitraums für den Aufenthalt und Benennung der anvisierten Zieleinrichtung/en im Ausland) Angaben zu Ihren Sprachkenntnissen eventuell sonstige aussagekräftige und für das Vorhaben relevante Unterlagen, z.B. eine schon geführte E-Mail-Korrespondenz. Die Auswahl der Geförderten erfolgt stets abhängig von den verfügbaren Erasmus+ Mitteln in Abstimmung mit der
	Akademieleitung. Dabei herangezogene Kriterien sind u.a. der Mehrwert für die Polizeiakademie Niedersachsen und die Einbettung der Maßnahme in das eigene Tätigkeitsfeld. Dabei wird ggf. auch berücksichtigt, ob der Bewerber bzw. die Bewerberin bereits eine Erasmus+ Förderung erhalten hat. Letzteres bildet jedoch kein Ausschlusskriterium.
Was ist organisatorisch bei einer STT zu beachten?	 Es ist notwendig, die Planungen für die Mobilität so früh wie möglich zu beginnen. Wenden Sie sich dazu bitte zunächst an die Stabsstelle Internationales. Nach einer positiven Förderentscheidung nimmt diese eine offizielle Nominierung/Anfrage gegenüber der gewünschten Gasteinrichtung vor. Kann die Mobilität stattfinden, kümmert sich die Stabsstelle Internationales zudem um die Erasmus+ Papiere. Den geförderten Personen obliegt insbesondere die Mitwirkung an der Erledigung der Erasmus+ Formalitäten inkl. der dabei anfallenden Berichtspflichten; letztere umfassen eine Teilnehmerbefragung durch die EU (Multiple Choice-Fragen) sowie einen Erfahrungsbericht und einen Kurzbericht zur Einstellung im polizeilichen Intranet, d.h. im Erasmus+ und





	PROMOS-Blog der Stabsstelle Internationales auf PSN 0 15 - die Teilnahme an angebotenen vorbereitenden Erasmus+ bezogenen Sprachtests oder -kursen der EU (online - sog. OLS-Sprachtests) Hinweis: Nähere Angaben zum "Online Language Support (OLS)" mit Einstufungstests und Online-Lernpfaden finden Sie unter https://erasmusplusols.eu/de/. Die Stabsstelle Internationales erteilt Ihnen dazu nach Erhalt Ihrer Förderzusage weiterführende Informationen. - Detailabsprachen mit der Gasteinrichtung hinsichtlich der Inhalte der Mobilität (v.a. bei individuell maßgeschneiderten STT-Aufenthalten) - die Übernahme der Reisebuchungen bzw. der Reiseplanung (in Abstimmung mit Dez. 21) - ergänzend zur Absicherung durch den Dienstherrn die Sicherstellung des eigenen Versicherungsschutzes. Dieser muss eine angemessene Absicherung gegen Kranken-, Unfall- und Haftpflichtrisiken im Ausland umfassen. Zudem ist über eine Reiserücktrittsversicherung bzw. Reiseabbruchsversicherung nachzudenken, da Stornokosten von der Polizeiakademie Niedersachsen nur in Fällen von höherer Gewalt (wie Pandemien, Naturkatastrophen oder anderen Fällen mit einer offiziellen Reisewarnung durch das Auswärtige Amt) erstattet werden können. Die Stabsstelle Internationales erteilt Ihnen zum Thema Versicherungsschutz im Rahmen Ihrer Erasmus+ Mobilität gern weiterführende Informationen.
Wo können Personen mit besonderen Bedürfnissen Unterstützung erhalten?	Die Polizeiakademie Niedersachsen bekennt sich zu einem respektvollen, inklusiven Miteinander. Es ist daher für uns selbstverständlich, auch Teilnehmende mit besonderen Bedürfnissen zu unterstützen. Hierzu stehen bei uns entsprechende Gesundheits- und Sozialakteure sowie Beauftragte und Vertrauenspersonen beratend zur Verfügung. Näheres dazu und zu den Angeboten auf Seiten der aufnehmenden Einrichtung teilt Ihnen bei Bedarf die Stabsstelle Internationales mit.
Beratungsangebote der Stabsstelle Internationales der Polizeiakademie Niedersachsen	Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Stabsstelle Internationales. Sie können sich gern anlassbezogen (aufgrund einer Ausschreibung) oder unabhängig davon bei uns melden.